



SCHLOSS-SCHULE KIRCHBERG

Leben. Lernen. Arbeiten.

## Vorgehensweise im Krankheitsfall

### Wie gehe ich vor, wenn mein Kind krank ist?

Sollte Ihr Kind krank sein, dann rufen Sie bitte bis 8.00 Uhr im Sekretariat unter der Telefonnummer 07954-98020 an und melden dies unserem Sekretariats-Team, damit die Schule Kenntnis vom Fehlen Ihres Kindes hat.

Zusätzlich muss innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Nutzen Sie hierfür das Formular *Fehlzeitennachweis*, welches Sie im Downloadbereich unserer Homepage (Formular Fehlzeitennachweis; <https://schloss-schule.de/infothek/downloads/formulare/> ) finden.

Bitte suchen Sie anschließend je nach Zustand Ihres Kindes bzw. im Falle einer Attestpflicht (beispielsweise in der Oberstufe) bei anstehenden Leistungsnachweisen einen Arzt mit ihm auf. In der Oberstufe ist bei längerem Ausfall – auch ohne verpasste Leistungsnachweise – die Vorlage eines Attests zu empfehlen.

### Was macht mein Kind mit der Krankmeldung?

Die Entschuldigung (entweder aus dem Dokument im Anhang oder die Krankmeldung vom Arzt) geben Sie bitte Ihrem Kind mit in die Schule, sobald es wieder gesund ist. Die Krankmeldung sammelt immer die Klassenlehrerin ein, verwahrt sie und gibt diese entsprechend zur Dokumentation weiter. Im Falle der Oberstufe (Klasse 11 und 12) erfolgt die Abgabe im Sekretariat.

### Wie krank kann mein Kind sein, damit es noch zur Schule darf?

Sollte Ihr Kind nur eine **leichte** Erkältung (z. B. Schnupfen, Halsweh, leichte Kopfschmerzen) haben, darf es dennoch die Schule besuchen, wenn es sich ansonsten fit genug fühlt! Bitte stellen Sie Ihr Kind in diesem Fall dennoch bei einem Arzt vor und klären Sie ab, ob ein Schulbesuch aus dessen Sicht unbedenklich ist. Sollte dies der Fall sein, geht Ihr Kind nach dem Arztbesuch zur Schule und bringt eine ärztliche Bescheinigung mit, aus der hervorgeht, dass es sich im fehlenden Zeitraum in Behandlung befunden hat. Die Hygienemaßnahmen sollte ihr Kind dann in der Schule besonders beachten.

### Wann darf mein Kind die Schule auf keinen Fall besuchen?

Im Falle von hochansteckenden Krankheiten bzw. Krankheiten, die meldepflichtig sind.



SCHLOSS-SCHULE KIRCHBERG

Leben. Lernen. Arbeiten.

### **Was ist, wenn mein Kind in der Schule krank wird?**

Sollte Ihr Kind am Morgen gesund zur Schule kommen und im Laufe des Vormittags Krankheitssymptome zeigen, muss es sich beim Lehrer der Folgestunde abmelden und im Sekretariat melden. Hier werden die Eltern benachrichtigt, welche das Kind von der Schule abholen bzw. klären, wie das Kind nach Hause kommt. Ihr Kind wird sicherlich nur dann um Entlassung aus dem Unterricht bitten, wenn es ihm so schlecht geht, dass es sich nicht mehr in der Lage fühlt, dem Unterrichtsgeschehen zu folgen.

### **Antrag auf Beurlaubung aus wichtigem Grund**

Wie kann ich mein Kind bei Nicht-Krankheit beurlauben lassen?

Wenn Sie eine Beurlaubung (auch für einzelne Unterrichtsstunden) beantragen möchten, nutzen Sie das Formular *Beurlaubungsantrag* (<https://schlossschule.de/infothek/downloads/formulare/>). Diesen Antrag stellen sie dann entweder an die Klassenlehrerin (bei bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen) oder in den übrigen Fällen an den Schulleiter.

**Beurlaubungen vor und nach den Ferien** sind nur in besonderen begründeten Fällen (vgl. auch weiterführende Informationen auf dem Beurlaubungsantrag) möglich. Diese Anträge müssen grundsätzlich dem Schulleiter rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt werden.

**Volljährige Schüler\*innen denken selbstverständlich ebenfalls an den Fehlzeitennachweis bzw. den rechtzeitigen Beurlaubungsantrag!**

**Grundsätzlich gilt in der Oberstufe Attestpflicht, wenn Leistungsnachweise krankheitsbedingt zum vorgesehenen Termin nicht erbracht werden können.**